



Aktion: Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Umwandlung von Minijobs

Zum 01. April 2003 trat das Zweite Hartz-Gesetz in Kraft (Minijobreform) und vereinfachte die Schaffung sogenannter 400 €-Jobs.

In erster Linie sollte eine Legalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen in privaten Haushalten ermöglicht werden (sog. Gutscheilverfahren).

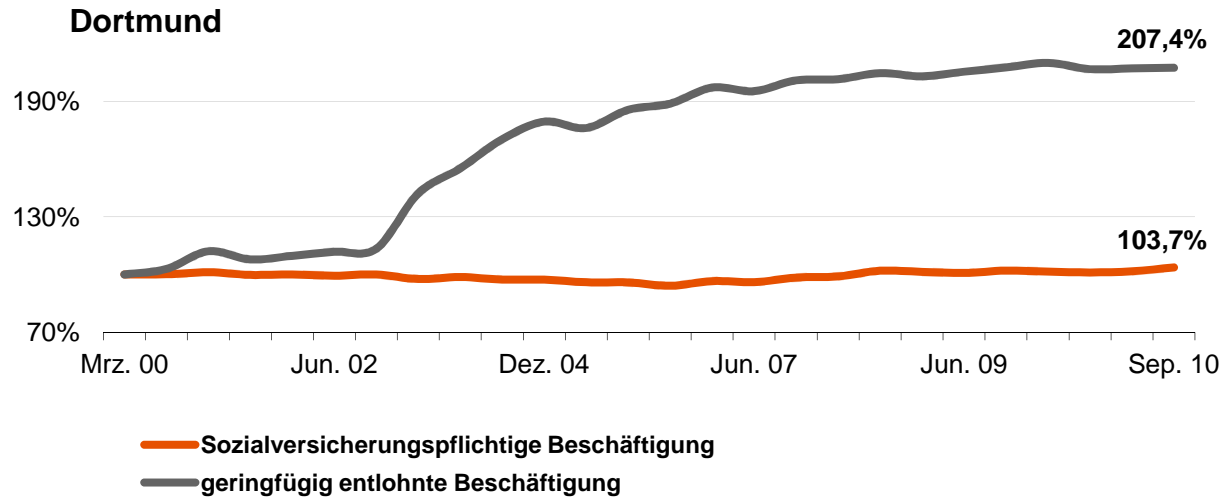
Der Anteil der angemeldeten Minijobs in privaten Haushalten verblieb aber trotz Reform nahezu unverändert bei 2 – 3 %.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz im Juli 2006 wurde die pauschale Beitragsbelastung für Arbeitgeber in der GKV von 11 % auf 13 % und in der GRV von 12 % auf 15 % angehoben.

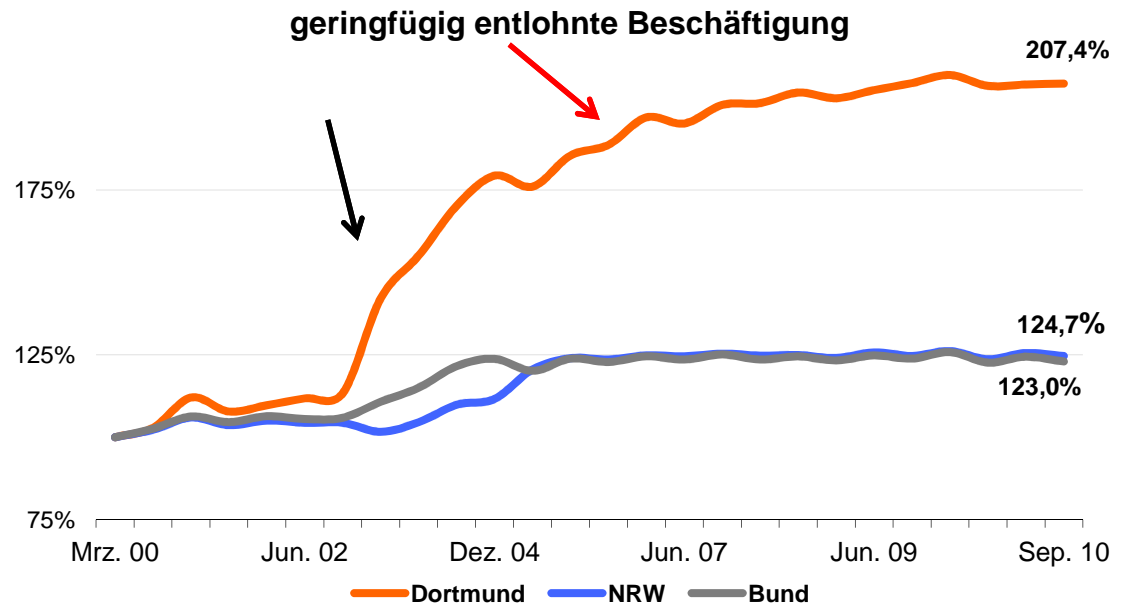
Damit sollte die Inanspruchnahme von Minijobs bei Arbeitgebern unattraktiver werden.

Trotz der erhöhten Beitragsbelastung erleben Minijobs aber einen wahren Boom in der privaten Wirtschaft.

Beschäftigung in Dortmund



Minijobreform
Haushaltsbegleitgesetz



Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Minijobber in Dortmund **um 107%-Pkt.** gestiegen,
in NRW um rd. 25%-Pkt.

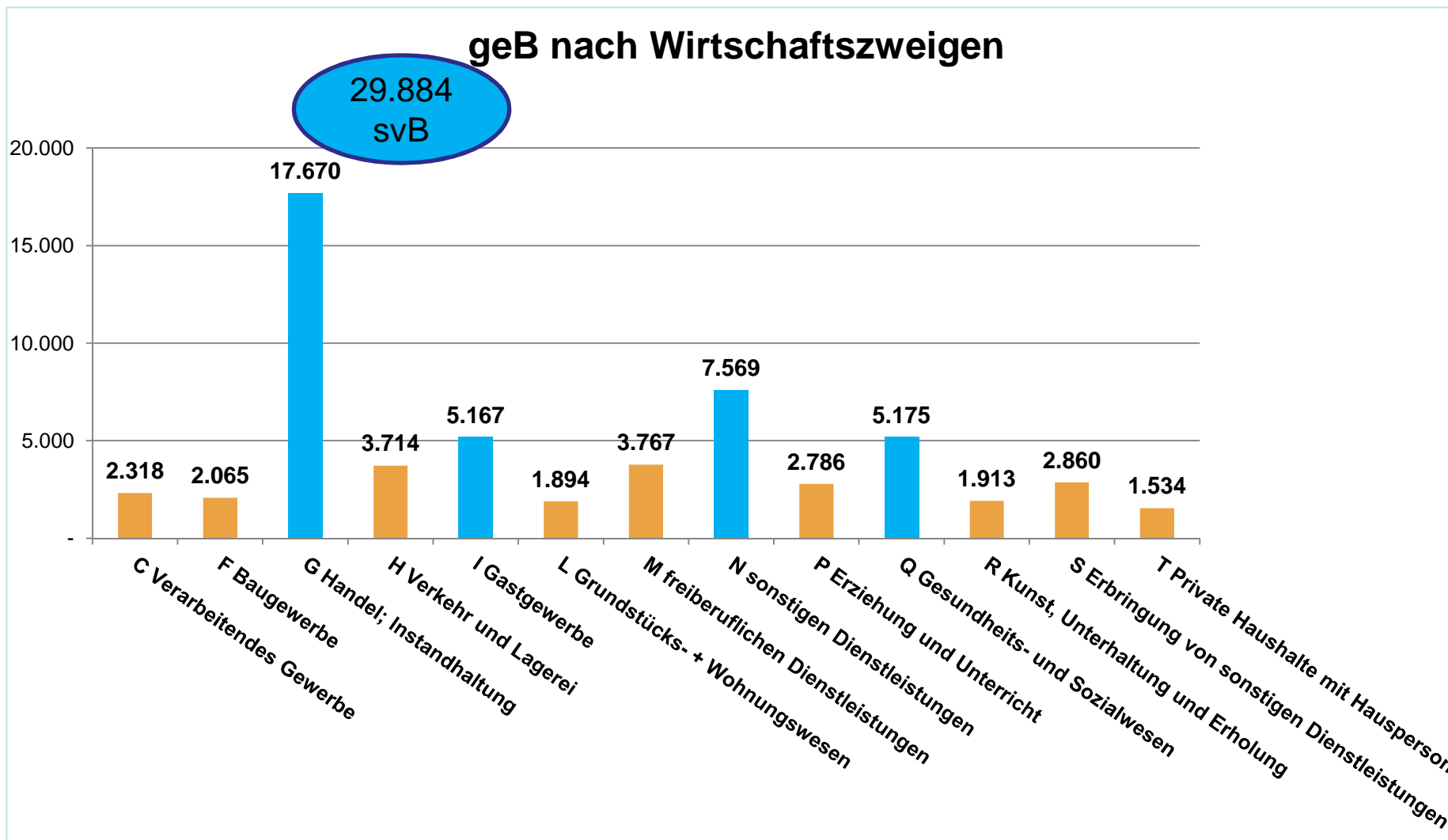
Aktuell arbeiten in **Dortmund 62.259 Menschen auf 400 €-Basis**
davon rd. 74 % ausschließlich als Minijobber.

**In NRW arbeiten insgesamt über 1,8 Mill. Minijobber und
bundesweit rd. 7,4 Mill.**

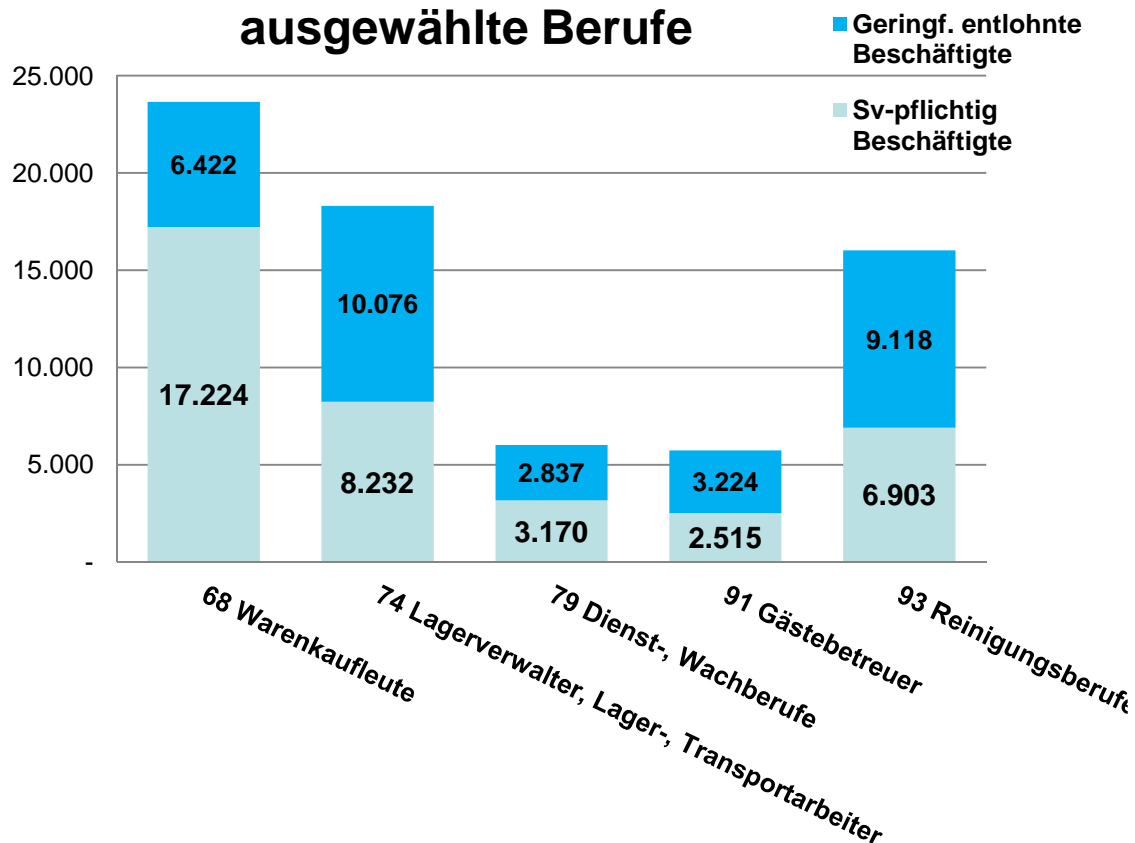
Rd. 60 % der Jobs werden von Frauen wahrgenommen.

Knapp $\frac{1}{4}$ der Stellen werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besetzt.

geB nach Wirtschaftszweigen



ausgewählte Berufe



Insgesamt zeigen sich z.T. sehr hohe Anteile an geB in den Berufsgruppen.

In einigen Berufen arbeiten schon **über 50 %** der Beschäftigten in einer geB:

- Berufe im Lager: 55 %
- Gästebetreuer: 56 %
- Reinigungsberufe: 57 %

In vielen Bereichen sind Minijobs heute unentbehrlich und bieten eine sinnvolle Ergänzung zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Auftragsspitzen, gelegentlich anfallende Arbeiten und besondere Arbeitszeiten lassen sich über Minijobs flexibel und unproblematisch abdecken.

Andererseits gibt es mittlerweile aber auch viele Arbeitsbereiche, in denen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich, sinnvoll und auch deutlich kostengünstiger ist.

Die Beschäftigung über Minijobs führt aufgrund der pauschalierten Abgaben des Arbeitgebers zu deutlichen Mehrausgaben.



Annahme

Zur Verdeutlichung der Dimension des Arbeitsvolumens in geB:

Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit in einer **geB: 20 - 30 Std.** (wöchentl. rd. 5 - 7 Std.)
Das Arbeitsvolumen beträgt **rd. 13 bis 20 Mill. Arbeitsstunden pro Jahr.**

Eine Umrechnung auf entsprechende Vollzeit-Äquivalente ergäbe:

bei 20 Std./geB: rd. 7.300 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungen,
bei 30 Std./geB: **rd. 11.000 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungen.**

Auch wenn die Annahmen verändert werden und 20 - 30 Std./Monat zu hoch eingeschätzt sind, wird deutlich, dass durchaus ein Arbeitsvolumen für mehrere tausend vzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden wäre.

Arbeitslosigkeit ist insofern nicht allein auf einen Mangel an Arbeit zurückzuführen.

Kosten der geB

Das Jobcenter Dortmund betreut aktuell rd. 42.000 Bedarfsgemeinschaften.

13.371 Erwerbstätige beziehen zu ihrem Einkommen ergänzende Leistungen.
Dies entspricht einem Anteil von rd. 32 % an allen Bedarfsgemeinschaften.

7.692 erwerbstätige Kunden sind in einer geB,
davon erhalten rd. 7.505 Kunden die „**Kosten der Unterkunft (KdU)**“ erstattet.

In der Summe ergibt sich eine laufende Zahlung der KdU von rd. 1.668.000 € pro Monat.

Im Jahr werden rd. 20 Mill. € KdU allein für diesen Personenkreis verwendet.
Diese entfallen zu 15,1 Mill. € auf die Kommune und zu 4,9 Mill. € auf den Bund (24,5 %).

Zieht man die durchschnittlich **laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)** hinzu, entfallen etwa 31,5 Mill. € / Jahr auf die „Ergänzer in Minijobs“.

Mindereinnahmen durch geB - Beispielrechnung -

Neben den Mehrausgaben auf kommunaler Ebene und auf Bundesebene ergeben sich auch **Mindereinnahmen bei den Sozialkassen.**

Annahme:

62.259 geB;

30 Std./Monat; 8,98 €/Std. → 269 € im Monat

Abgaben: GKV; GRV; Uml-K.; rd. 57,5 Mill. €/Jahr

Annahme:

11.320 svB

165 Std./Monat; → 1.607 € im Monat

Abgaben: GKV; GRV; GPV; BA: 88 Mill. €/Jahr

Mindereinnahmen der Sozialkassen (in Dortmund) aufgrund geB: **-30,5 Mill. €/Jahr**

Mehrausgaben durch geB

Neben den Mehrkosten für die Kommune und den Bund und den Mindereinnahmen für die Sozialkassen entstehen auch **Mehrausgaben für den Arbeitgeber**.

Denn bei einer arbeitgeberseitig anteiligen Zahlung der Sozialversicherungskosten entstehen geringere „Lohnnebenkosten“ als bei einem Minijob.

Unter Beibehaltung der vorherigen Annahmen zahlen die Arbeitgeber 61,5 Mill. €/Jahr an pauschalen Abgaben für die 62.259 Minijobs.

Für die 11.320 svB liegt der Arbeitgeberanteil bei 43 Mill. €/Jahr.

→ Durch die geB entstehen für alle Arbeitgeber Mehrausgaben **in Höhe von rd. 18,5 Mill. €/Jahr.**

Vorgehen

- Einrichtung einer **strategischen Arbeitsgruppe** unter Beteiligung AN u. AG-Vertreter
DGB
Einzelhandelsverband
Kreishandwerkerschaft
ver.di Einzelhandel
Wirtschaftsförderung
Jobcenter Dortmund
- ➔ Konzertierte Aktion mit dem **Konsens** zur:
**Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
durch Umwandlung von Minijobs**
- ➔ Einbindung der **Landesebene** durch Regionaldirektion der RD und MAIS
- ➔ Begleitende **Evaluation** durch „Soziale Innovation“
- ➔ **Kooperation** mit Jobcentern: Bielefeld, Duisburg, Kreis Unna



Was ist bislang passiert

- Einrichtung eines neuen Teams „Minijobs“ im Jobcenter Dortmund (7 MitarbeiterInnen)
- Erarbeitung und Durchführung einer „modellhaften“ Schulung (September 2011) (Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen aus Duisburg und Bielefeld)
- Beispielgebende Betriebsbesuche in den wichtigsten Branchen
 - Lager
 - Pflege
 - Einzelhandel
 - Gebäudereinigung
 - Hotel- und Gaststättengewerbe
- Jobcenter analysiert Minijobmarkt und identifiziert aufstockende Minijobber
 1. Arbeitgebergespräche (der Aufstocker) zur Umwandlung geB in svB
 2. Grundsätzliche Ansprache aller AG zur Umwandlung geB in svB



Was ist bislang passiert

- Erarbeitung, Abstimmung, Ausschreibung einer übergreifenden **Medienkampagne**
→ Alle Projektpartner können auf die Vorlage der Medienkampagne zugreifen.
- Einbindung/Gewinnung **strategischer Partner**
→ Karstadt Dortmund
→ REWE Groß- und Einzelhandel Dortmund
→ Handwerkskammer Dortmund
- Vorstellung der Kampagne bei der Großhandelsbörse der REWE
- Anschreiben an 450 Dortmunder Einzelhändler
- **Quartalsplanung 2012:**
 - I. Einzelhandel, Großhandel
 - II. Gebäudereinigung
 - III. Hotel- und Gaststättengewerbe
 - IV. Gesundheitsbranche, Pflegedienste



Aktuelle Ergebnisse:

Arbeitgeberkontakte	
Betriebsbesuche:	259
Tel. Kontakte:	1.313
Anschreiben:	578
Bewerbergespräche:	438



Arbeitsaufnahmen bis lfd.

106 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Es geht nicht darum, Minijobs zu verteufeln. Im Gegenteil, es gibt auch gute Gründe auf diese Beschäftigungsform zurückzugreifen.

Aber es gibt auch viele gute Gründe Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Neben den Kostenvorteilen sind hier sicherlich auch Stichworte wie Mitarbeiterbindung, Mitarbeiterzufriedenheit, Identifikation mit dem Betrieb, bessere Dienstleistung und nicht zuletzt auch zufriedenerer Kunden zu nennen.

Das Dortmunder Jobcenter arbeitet in enger Abstimmung mit den genannten Kooperationspartnern und berät Betriebe über die Möglichkeiten zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

